

Informationen

zum Antrag auf Anerkennung der fachlichen Eignung aufgrund einer leitenden Tätigkeit im Sinne des § 7 Berufszugangsverordnung für den Taxen- und Mietwagenverkehr („Praktikerregelung“)

Vor der Antragstellung bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

Es können nur leitende Tätigkeiten in Unternehmen des gewerblichen (erlaubnispflichtigen) Taxen- und Mietwagenverkehrs anerkannt werden.

- Die Tätigkeit muss mindestens drei Jahre ausgeübt worden sein.
- Die Tätigkeit muss die zur Führung eines Taxi- und Mietwagenunternehmens erforderlichen Kenntnisse auf den maßgeblichen Sachgebieten vermittelt haben (siehe Folgeseiten).
- Das Ende der Tätigkeit darf bei Antragstellung nicht länger als zwei Jahre zurück liegen .
- Die für Sie zuständige IHK, in deren Zuständigkeitsbereich das Unternehmen seinen Sitz hat, prüft, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung leitender Tätigkeit vorliegen.
- Der IHK sind aussagekräftige Unterlagen (siehe Antrag), wie z.B. Zeugnisse, Handelsregistrauszüge, Gewerbeanmeldungen usw. mit dem Antrag zur Beurteilung einzureichen .
Mit Antragstellung wird die entsprechende Gebühr nach dem Gebührentarif der IHK Ostwürttemberg fällig (zur Zeit 110 EUR).
- Vor einer Entscheidung kann die IHK ein ergänzendes Beurteilungsgespräch mit dem Bewerber führen. In dem Gespräch soll festgestellt werden, ob die erforderlichen Kenntnisse vorhanden sind. Der Gesprächstermin wird rechtzeitig mitgeteilt.
- Dieses Gespräch kann auch von einem Prüfungsausschuss (hier: der IHK Region Stuttgart) geführt werden, der der zuständigen IHK gegenüber eine Entscheidungsempfehlung ausspricht. In diesem Fall wird erneut eine entsprechende Gebühr nach dem Gebührentarif der IHK Region Stuttgart fällig.

Sachgebiete, für die die Kenntnisse nachzuweisen sind:

- **Recht**
 - Personenbeförderungsrecht
 - Gewerberecht (Grundzüge)
 - Straßenverkehrsrecht
 - Arbeitsrecht
 - Sozialversicherungsrecht
 - Grundzüge des Beförderungsvertragsrechts
 - Grundzüge des Steuerrecht
- **Kaufmännische und finanzielle Führung des Betriebes**
 - Zahlungsverkehr
 - Beförderungsentgelte- und -bedingungen
 - Buchführung
 - Versicherungswesen
- **Technische Normen und technischer Betrieb**
 - Zulassung und Betrieb von Fahrzeugen
 - Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge
 - Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge
 - Bereitstellung der Fahrzeuge
 - Fernsprech- und Funkverkehr
- **Straßenverkehrssicherheit**
 - Straßenverkehrssicherheit
 - Unfallverhütung
 - Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge
- **Grenzüberschreitender Straßenpersonenverkehr**
 - Berufsbezogenes Personenbeförderungsrecht, das im Verkehr mit benachbarten Staaten gilt
 - Paß- und zollrechtliche Vorschriften, die für den internationalen Taxen- und Mietwagenverkehr wichtig sind
 - Beförderungsdokumente

**Industrie- und Handelskammer
Ostwürttemberg
Branchenkoordinator Verkehr
Ludwig-Erhard-Str. 1
89520 Heidenheim**

Antrag
auf Anerkennung der fachlichen Eignung aufgrund einer
leitenden Tätigkeit i. S. des
§ 7 Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr

1. Angaben zum Antragsteller

Name:	Vorname:
Privatanschrift (Straße, PLZ und Ort):	
Bei Unternehmern: ggf. Firma (sofern im Handelsregister eingetragen) sowie Unternehmensanschrift:	
Tel. (privat):	E-Mail:
Tel. (Unternehmen) bzw. Mobiltelefon:	Fax (Unternehmen):
Geburtsdatum:	Geburtsort/Geburtsland :

2. Nachweis einer mindestens dreijährigen leitenden Tätigkeit

- **Leitende Tätigkeit in einem Unternehmen, das *nicht* im Handelsregister eingetragen ist**

☐	Fotokopie des Arbeitsvertrages, aus dem der Verantwortungsbereich des Mitarbeiters hervorgeht bzw. bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts eine Fotokopie des Gesellschaftsvertrages	Anlage _____
--------------------------	---	------------------------

- **Leitende Tätigkeit in einem Unternehmen, das im Handelsregister eingetragen ist**

☐	Auszug aus dem Handelsregister, aus dem - die leitende Tätigkeit (Tätigkeit als Geschäftsführer/Prokurist) - der Gegenstand des Unternehmens hervorgeht.	Anlage _____
--------------------------	---	------------------------

3. Aneignung von Kenntnissen im Sinne des § 7 Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr

☐	Fügen Sie dem Antrag entsprechende Arbeitszeugnisse über Ihre Tätigkeit bei.	Anlage _____
☐	Geben Sie bitte auf einem gesonderten Blatt eine möglichst detaillierte Beschreibung Ihrer bisherigen Tätigkeit und legen Sie bitte dar, welche Kenntnisse Sie sich im Rahmen Ihrer Tätigkeit aneignen konnten .	Anlage _____

Die nachfolgenden Dokumente/Nachweise können Sie Ihrem Antrag zusätzlich beifügen. Diese Unterlagen können als Anhaltspunkt gewertet werden, dass Sie sich mit bestimmten Prüfungssachgebieten bereits beschäftigt haben. (bitte durch entsprechende Fotokopien belegen)

☐	Genehmigung(en) nach dem PBefG	Anlage _____
☐	Beschäftigung von Arbeitnehmern (z. B. durch Kopie der letzten Meldung zur Sozialversicherung nach der DEÜV/Lohnnachweis gegenüber der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen)	Anlage _____
☐	Nachweis über die Durchführung grenzüberschreitender Verkehre (ggf. Bestätigung des Auftraggebers)	Anlage _____
☐	Weitere Dokumente zum Nachweis der fachlichen Eignung 1. 2. 3.	Anlage _____

Mir ist bekannt und ich erkläre mich damit einverstanden, dass die IHK die zuvor gemachten Angaben im Rahmen eines ergänzenden mündlichen Beurteilungsgespräches überprüfen kann.

Ich versichere durch die nachfolgende Unterschrift die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Ort/Datum

Firmenstempel/Unterschrift